

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 100.

Freitag den 13. December

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgeld, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Die Ortsvorsteher werden auf nachstehende, in der Nummer 51. des diesjährigen Regierungsblattes erschienene Verfügung zur eigenen Nachachtung und mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, den in den Nebenstationen aufgestellten Landjägern und sämtlichen örtlichen Polizei-Officianten solche zu eröffnen, und ihnen zur Pflicht zu machen, diesem wichtigen Gegenstand stete Aufmerksamkeit zu widmen.

Den 5. Decbr. 1844.

Die K. Oberämter.

Verfügung, betreffend Vorsichts-Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest.

Nach den übereinstimmenden Nachrichten der öffentlichen Blätter und den hierüber auf diplomatischem Wege eingezogenen Erkundigungen, ist die verheerende Seuche der Kinderpest (Köserdürre) aus den östlichen Ländern neuerdings nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Oestreich eingeschleppt worden, und in bedrohlichem Umfange daselbst zum Ausbruche gekommen.

Die K. Bayerische Regierung hat deshalb bereits eine strenge Absperrung gegenüber von den genannten und den rückwärts gelegenen Provinzen angeordnet; auch sind im Laufe dieses Monats

den württembergischen Gränz-Behörden und den Hallämtern specielle Weisungen zu Anordnung von Maßregeln gegen die Einschleppung jener Seuche zugegangen.

Das Ministerium des Innern sieht sich jedoch in Betracht der großen, durch etwaige weitere Verbreitung der Krankheit drohenden Gefahr, nach Bernehmung des Medizinal-Collegiums, noch weiter veranlaßt, die Ministerial-Verfügung vom 29. Novbr. 1829 (Reg.-Blatt S. 554, 555), wodurch umfassende Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest aus den östlichen Ländern vorgeschrieben worden sind, mit Aufhebung aller indessen periodisch verfügten Modificationen und Milde-rungen derselben, wieder allgemein und gegenüber von sämtlichen dort genannten Ländern, namentlich auch von Böhmen in volle Wirksamkeit treten zu lassen.

Die Bezirks- und Ortspolizeistellen des Landes werden daher angewiesen, nach Maßgabe jener Verfügung nicht nur das Einfuhr-Verbot, in Beziehung auf Hornvieh, Schaaf, Schweine, Ziegen, rohe Häute und andere unverarbeitete Bestandtheile von solchen Thieren, an der Grenze mit unnachsichtlicher Strenge in Anwendung zu bringen, sondern auch im Innern des Landes auf Alles, was zu Verhütung einer Ansteckung durch eingebrachte Waaren und dergleichen dienen kann, ihre Aufmerksamkeit zu richten, und zu Handhabung der nöthigen Maßregeln die Landjäger

und die örtlichen Polizei-Officianten in angemessener Weise zu instruiren.

Stuttgart den 30. Novbr. 1844.

Vdt. Oberamtmann

Daser.

Nagold und Freudenstadt.

Behufs der Eröffnung des Durchstiches bei Untereisesheim und der Fundirung einer neuen Krabbenmauer im Kanale dahier, wird in Gemäßheit hoher Entschließung des Ministeriums des Innern vom 2. l. M. die Neckar-Wasserstraße zwischen Heilbronn und Wimpfen vom 16. Decbr. l. J. bis zum 1. Januar 1845 gesperrt werden.

Indem man die Ortsvorsteher anweist, die im Oberamtsbezirk Nagold und Freudenstadt ansässigen Flößer hievon zu benachrichtigen, sind dieselben zugleich auch von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, welche nach dem Anhang getroffen worden sind, um nach Eröffnung des Neckar-Durchstiches Unfälle zu verhüten, welche durch Zusammenstoßen von Schiffen, Flößen und Dampfbooten leicht entstehen könnten, und ihnen zu bedeuten, daß Zuwider-Handlungen mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden würden.

Den 9. Decbr. 1844.

Die K. Oberämter.

Heilbronn.

Verhandelt den 6. Novbr. 1844.

Vor Königl. Oberamte.

Die Arbeiten an dem Neckardurchstiche

bei Untereisesheim sind so weit vorge-
rückt, daß die Deffnung der neuen
Wasserstraße wahrscheinlich im Laufe
des Monats December l. J. wird er-
folgen können.

Da die Erdmasse nicht auf die gan-
ze Breite des Durchstiches ausgehoben,
sondern erwartet wird, daß ein Theil
derselben bis zur Normal-Breite durch
den Strom selbst werde mitgenommen
werden, da somit die Wasserstraße in
der ersten Zeit der gewöhnlichen Breite
entbehrt, so müssen schon im Voraus
Maßregeln getroffen werden, um bei
dem Zusammenkommen von Dampf-
schiffen, Segelschiffen und Flößen jedem
Unfalle möglichst zu begegnen.

Dem gemäß wurde auf den Grund
der, von der K. Wasserbau-Inspektion
gemachten, Vorschläge, mit dem Bürger
und Fährer Johann Stug zu Untereises-
heim folgende Uebereinkunft getroffen:

1) Stug macht sich verbindlich, so
lange die Begegnung der Schiffe unter
sich oder mit Flößen oder Dampfbooten,
oder umgekehrt, im Durchstiche gefahr-
lich erscheint, die Führer der Schiffe
oder Flöße durch Signalfahnen, oder,
namentlich bei Nebel, durch Schüsse
rechtzeitig davor zu warnen, und die-
jenigen, welche dieser Warnung keine
Folge leisten, der Obrigkeit zur Bestrafung
anzuzeigen, in welchem Falle er
ein Drittheil der erkannt werdenden
Strafen erhält.

2) Um diese Verbindlichkeit erfüllen
zu können, muß Stug auf einer ihm,
von der K. Wasserbau-Inspektion näher
zu bezeichnenden Stelle, der Fuchshalde,
auf welcher er von den zu Thal und
zu Berg fahrenden Schiffen gleich weit
entfernt ist, und gleichzeitig gesehen
werden kann, $\frac{1}{4}$ Stunde vor der ge-
wöhnlichen Ankunfts-Zeit der zu Thal
fahrenden Dampfschiffe, und $\frac{1}{2}$ Stunde
vor der Ankunft der zu Berg fahrenden
Segelschiffe anwesend seyn, um jeden
zu Thal oder zu Berg fahrenden Schif-
fer oder Floßführer mittelst aufgehobener
Fahne, oder bei Nebel mittelst eines
Schusses, vor dem Eintritt in den Durch-
stich zu warnen, sobald das Dampf-
schiff zu Berg die Kochermündung er-
reicht hat, bei der Thalfahrt aber auf
die Höhe gekommen ist, oder, sobald
man zu Berg oder zu Thal das Läuten
des Dampfbootes hört.

3) Stug hat auf derselben Stelle
das gleiche Signal zu geben, sobald er
von einem Schiffszuge zu Berg von
dem Führer avisirt wird. Der Schiffs-
führer muß unterhalb der Fährze zu-
warten, bis er dieses Signal bemerkt
hat. Erst wenn er solches gesehen, ist
dem zu Berge fahrenden der Eintritt
erlaubt, dem zu Thal fahrenden aber
verboten.

Von selbst versteht sich, daß, wenn
ein Schiff oder Floß zu Berg fahrend,
zu gleicher Zeit am Fuchshaldenraine
ankomme, beide nicht aufgehalten wer-
den, und daß einem ihnen folgenden
Schiffe erst dann ein Zeichen gegeben
wird, wenn jene den Durchstich passiert
haben.

4) Weitere Instruktionen, welche
dem Fährer Stug noch erteilt werden,
hat er eben so pünktlich zu befolgen,
wie die vorstehenden cc. cc.

Vdt. Oberamtmann
D a s e r.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Bitte um milde Gaben für die abgebrannten Ebinger.

Durch eine furchtbare Feuersbrunst ist
in den letzten Tagen eine
 große Zahl der Einwohner
von Ebinger obdachlos und
brodlos geworden, und es thut für
diese Unglücklichen, besonders in der
gegenwärtigen Jahreszeit, schleunige
Hilfe noth. Nahrungsmittel, Kleider,
Betten und Geld, zu Anschaffung der
dringendsten Bedürfnisse sind nöthig
und auch die kleinste Gabe ist wohl-
geleget.

Die gemeinschaftlichen Aemter wer-
den hiemit ermächtigt, eiligt auf ange-
messene Weise milde Beiträge für die
Berunglückten einsammeln zu lassen,
und entweder an den Stiftungspfleger
Rumpp hieher oder direkt nach Ebin-
ger oder Balingen zu schicken.

Den 12. Decbr. 1844.

Das gemeinsch. Oberamt,
für den verbundenen Defan
Oberamtmann, Stockmayer.
Aktuar B a z i n g.

Friedrichsthal.

Der Akford über die Lieferung der ge-
brannten Waare zu den hiesigen K.
Werken gehet bis den 1. März näch-
sten Jahrs zu Ende. Es wird deswe-
gen am

Dienstag den 24ten d. M.

über eine solche Lieferung wiederum
eine Abstreichs-Verhandlung vorgenom-
men werden, wobei sich die dazu lust-
bezeugende Ziegelhütten-Besitzer aus der
Nachbarschaft

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Amtszimmer einfinden
wollen.

Den 10. Dec. 1844.

K. Hütten-Verwaltung
Friedrichsthal.

R ö t h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Mit Bornahme der Schulden-Liquida-
tion des ledigen Schreiners Friedrich
Frey von hier, oberamtsgerichtlich beauf-
tragt, hat die unterzeichnete Stelle Tag-
fahrt hiezu auf

Freitag den 10. Januar l. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt. Hiezu werden nun alle
diejenigen, welche aus irgend einem
Rechtsgrunde Ansprüche an Frey zu
machen haben, unter Androhung der
bekannten Rechtsnachtheile im Falle ih-
res Stillstehens oder nicht Erschei-
nens vorgeladen.

Den 4. Decbr. 1844.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt,
Müller.

Reichenbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fabruiß-Auktion.

Aus der Gantmasse
des Kaufmanns Carl
 Cantner hier wird
 oberamtsgerichtlicher Anordnung gemäß
sämmlich vorhandene Fabruiß mit Aus-
nahme der Competenzstücke der Ehe-
leute am

Montag den 16. Decbr. d. J.

und die folgenden Tage
gegen baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert. Hiebei kommen zum Verkauf:
Gold und Silber, Bücher, einiges
Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk,

Rüch-
Fah-
Bran-
schen
renge-
ten
Wo zu
Anfügen
der Auf-
je
begonnen
Den

Vdt. G
M

Ge

Die Gl
abgegan
Alt Gr
dert, ihr

gestend
vor sich
rückficht
Den

Vdt. Am
Walt

Am

werden
Wolfberg
4100

2
 $\frac{3}{4}$
4225

im öffentl
Bezählun
Die
Zeit beim
Den

Nachdem
Frucht- u



Küchengerath, gemeiner Hausrath, Kaff- und Bandgeschirr, Wein, Most, Branntwein und Essig, auch 32 Flaschen Champagner, Fuhr- und Bauengerath, eine alte Chaise, Schlitten und Kollengeschirr.

Wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß mit der Auktion

jedesmal Morgens 8 Uhr begonnen wird.

Den 30. Nov. 1844.

R. Gerichtsnotariat
Freudenstadt
und Waisengericht
Reichenbach.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich mit Tod abgegangenen Georg Frey, Leibdingers (Alt Grafenbauer), werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen geltend zu machen, damit sie bei der vor sich gehenden Theilung gehörig berücksichtigt werden können.

Den 6. Decbr. 1844.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Walther.

R a g o l d.

Am Montag den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Stadtwald Distrikt Wolfberg

4100 Stück Hopfenstangen,
2 Rst. tannene Scheutter,
3/4 " " Prügelholz und
422 1/2 Stück dergl. Wellen

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist um obige Zeit beim Schafhaus hier.

Den 12. Dec. 1844.

Aus Auftrag
des Stadtraths,
Stadtförster Schöber.

W i l d b a d.

Fruchtspeicher.

Nachdem der Pacht des städtischen Frucht-Auffstellplatzes und die Verrich-

tung eines Fruchtmessers dem Traiteur und Bäcker Pflugfelder dahier übertragen worden ist, so wird dieß mit dem Bemerkten befannt gemacht, daß derselbe als Fruchtmesser verpflichtet ist, und die erforderliche Sicherheit geleistet hat. Zugleich ergeht an die Fruchthändler die Einladung zu fleißiger Zufuhr hieher mit dem Anfügen, daß der Stadtrath hiefür Prämien ausgesetzt hat, bestehend in 3 Kronenthaler für den nach Ablauf eines Jahres die meiste Frucht hieher geliefert hat, 2 Kronenthaler für den nächst Besten und 1 Kronenthaler für den Dritthöchsten.

Den 30. Nov. 1844.

Stadtschultheißenamt,
Seeger.

B e r n e d,
Oberamts Nagold.

Bitte.

Den 27. Juni d. J. hatte die hiesige obnchm ganz arme Gemeinde das Unglück, durch einen furchtbaren, nahezu über die ganze Markung sich erstreckenden Hagelschlag heimgejucht zu werden, welcher den gehofften Erndtesegen fast gänzlich vernichtete, so daß die meisten Familien jetzt schon bitteren Mangel leiden, und mit den bangsten Sorgen der Zukunft entgegensehen. Versichert war leider nichts, und erlauben sich denn die Unterzeichneten die dringende Bitte, daß doch recht viele Herzen u. Hände sich öffnen möchten, um den in so hohem Grade Bedürftigen Hilfe zu schaffen.

Zu Beiträgen jeder Art zeigt sich bereit, und wird seiner Zeit hievon öffentlich Rechenschaft geben

das gemeinschaftliche Amt,
Stadtpfarrer Göz,
Stadtschultheiß Rapp.

Den 12. Decbr. 1844.

Gesehen und bestätigt,
Nagold am obigen Tage,
R. gemeinschaftl. Oberamt,
Daxer. Stockmayer.

B o l l m a r i n g e n.

Am 20ten dieses Monats December
Vormittags 10 Uhr

wird auf dem dahiesigen herrschaftlichen Fruchtkasten ein Quantum von 250 Schfl. vorjähriger Dinkel, besser Qualität, parthienweise, in öffentlichen Aufstreich gegen sogleich baare

Bezahlung gebracht werden, jedoch unter Vorbehalt der Ratification, welche indessen nach Umständen gleich nach dem Kauf erteilt werden kann.

Fürstl. Waldb.-Zeit-Trauchb.
Rentamt.

L h o n b a c h,
Gemeindeverbands Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

Guts-Verkauf.

David Haist, Bürger und Weber von hier,  will seine gesammte Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf;

7 Morgen 2 Viertel Wiesen und Gärten;

6 Morgen 3 Viertel Acker;

16 Morgen 2 Viertel Wald,

unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Zu dieser Verkaufs-Behandlung ist Freitag der 10. Januar k. J.

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Stunde in dem Wirthshaus zur Sonne in Reichenbach einzufinden. Auswärtige, hier nicht bekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 4. Decbr. 1844.

Waisengericht
zu Reichenbach.

D o r f A l t e n s t a i g,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Auf Absterben des  Christian Gottlieb Theurer, gewese-

nen Bürgers und Webers dahier, wird dessen sämmtliche Liegenschaft zum zweiten, dritten und letzten Male unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in

1) G e b ä u d e n:

ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf unter Einem Dach mit Hofraithe, desgleichen auch ein gewölbter Keller im Haus. Im zweiten



Stoek befinden sich 2 heizbare Wohnzimmern, 1 Küche, 1 Debrn- und 1 Stubenkammer, auf der Bühne 2 geschlossene Kammern.

Ferner beim Haus ein erst diesen Sommer neu und gut abbautes Bad- und Waschhaus, nebst einem eigenen Pumpbrunnen dabei.

2) Gärten:

3 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus.

3) Wiesen:

circa 2 Morgen beim Haus.

4) Mähfeld:

zusammen ungefähr 10 Morgen an verschiedenen Orten in der besten Lage.

Zum zweiten Verkaufstag ist der Thomas-Feiertag, der 21. d. M.,

und zum dritten und letzten Montag der 30. d. M. je Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen ist zu 2446 fl. angekauft.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. Dec. 1844.

Im Auftrag
des Waisengerichts,
der Vorstand:
Theurer.

L o m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

Schafwaide-Verleihung.

Am Montag den 30. d. M.
Nachmittags 2 Uhr



wird die hiesige Schafwaide, welche 150 Stüde ernährt, auf ein oder drei Jahre bei der unterzeichneten Stelle verliehen, wozu die Liebhaber auf obige Zeit höflich eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß Auswärtige sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die näheren Bedingungen werden

vor der Verleihung bekannt gemacht werden.

Den 6. Dec. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Gubl.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 19. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

werden in den hiesigen Gemeinde-Waldungen ungefähr

120 Stück Bau- und Sägholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 7. Dec. 1844.

Schultheiß Wollensak.

Privat-Anzeigen.

Eisenbach,
Gemeindebezirks Göttelstingen,
Oberamts Freudenstadt.

Fabriks-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Samstag den 21. d. M.
Mittags 2 Uhr

in seinem Hause einen Tuchmacherhandwerkszeug sammt Webstuhl, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 10. Decbr. 1844.

Friedrich Ziefe.

M a g o l d.

Empfehlung

von

Weihnachts-Artikeln.

Auf bevorstehende Weihnachts-Zeit empfehle ich mein gut assortirtes Lager von

Conditorei- & Kinderspiel-Waaren,

wie auch

feinen Blumen-Bouquets

in schöner Auswahl;

ferner:

Wachsstöcke, Spiel-Karten, Schwarzwälder Uhrchen u. s. w.

bestens, und bemerke hiebei, daß Bestellungen sowohl hierauf,



als auch auf

Torten & Deserts



prompt besorgt werden.

Louis Sautter
bei der Kirche.



Altenstaig.

Kinderspiel - Waaren.

Einem verehrlichen Publikum empfehle ich unter Zusicherung guter und billiger Bedienung meine große Auswahl in

feinen, mittelfeinen und ordinären Kinderspiel - Waaren,

worunter sich namentlich auch sehr schön gekleidete Puppen befinden.

Den 4. Decbr. 1844.

Kaufmann Boger.

Altenstaig.

Carl Böhringer

empfiehlt

sein Lager in manchfacher Auswahl, Gegenstände,

welche sich besonders zu Festgeschenken eignen,

als:

Brieftaschen, Notizbücher, Stammbücher, Bonbons, Necessair, Sackkästen, Federrohr, Brief-Convart, gemalte Pathenbriefe, Einfaßschachteln, Kinder-Taschen, Pariser Briefpapier, Neueste Volks- u. Jugendschriften, Bilderbücher, Spiegelgläser, Papierstramin, feinste u. ordinäre Bilderbogen, Schreibeste, Farbenschachteln, Neujahrs- Wünsche, Gesang-, Gebet-, Erbauungs- und Predigtbücher u.

Durrweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Anna Maria Brose, Wittwe
dahier, ist gesonnen, ihre
sämmliche Liegenschaft zu
verkaufen, und zwar:

- 1) die Hälfte an einem zweifstödigten Wohnhaus mit Scheuer, Schopf, Stallung und Keller unter Einem Dach;
- 2) die Hälfte an einem Waschhaus;
- 3) ungefähr 1/2 Morgen Gärten;
- 4) 1 Morgen 1 1/2 Viertel Wiesen;
- 5) ungefähr 2 Morgen Acker.

Die Liebhaber werden eingeladen,
sich am
Samstag den 21. Decbr. d. J.,
als dem letzten Verkaufstag
Nachmittags 1 Uhr
bei Gassenwirth Theurer dahier einzu-
finden.

Den 10. Dec. 1844.

Aus Auftrag,
Schultheiß Schleich.

Altenstaig Stadt.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir, einem diesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich nunmehr einen Laden errichtet, und mit kurzen Waaren mich bestens assortirt habe, wovon ich nur einige Artikel namhaft mache: Knöpfe, Tabackspfeifen, Tabacksdosen, Taschenmesser, Tischbesteck, Es- und Borlegelöffel, Spiegel, Hosenträger, Näh- und Stricknadeln u. c.

Selbst verfertigte Waaren, als: Drahtstifte, Hasfen, Haarnadeln, werde ich zum Wiederverkauf möglichst billig erlassen, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Drahtarbeiten und Reparaturen.

Gute Bedienung und möglichst billige Preise sichere ich allen denjenigen zu, welche mich mit ihrem gütigen Wohlwollen beehren.

Den 11. Decbr. 1844.

Friedrich Eug,
Nadler u. Schirmmacher.

Thailfingen,
Oberamts Herrenberg.

Eichene Rinden zu verkaufen.

200 Büscheln eichene Rinden werden billigt verkauft. Von wem? sagt die Redaktion.

Freudenstadt.

Geschäfts-Empfehlung.

Goldarbeiter Fr. Frey

hat sich hier bürgerlich niedergelassen, und empfiehlt sein Geschäft bestens.

Es sind bei ihm **alle in sein Fach einschlagende Artikel**, nebst einer **hübschen Auswahl Granatmuster** billigt zu haben, und übernimmt er jede Reparatur unter Zusicherung der promptesten Bedienung.

Besenfeld,
Oberamt's Freudenstadt.

Haus- & Güter-Verkauf.

Unterzeichnete sind gesonnen, die käuflich an sich gebrachte Liegenschaft des Wegger-Meisters Johann Georg Pfeifle allhier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen.

Solche besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, Holz- und Streueschopf und zwei guten Kellern unter einem Dach, auch einer gut eingerichteten Mezig, es können auch in diesem Gebäude mit geringen Kosten mehrere Wohnungen eingerichtet werden;
- 2) einen Gemüse-Garten und ungefähr 1/2 Morgen Wiesen beim Haus;
- 3) ungefähr 9 Morgen Acker zunächst beim Haus;
- 4) ungefähr 5 Morgen Wiesen in der besten Lage;
- 5) ungefähr 16 Morgen Streueplatz auf zwei Plätzen, mit Eichen und Birken zur Nutzung versehen;
- 6) ungefähr 70 Morgen Waldungen, durchgängig mit haubarem Holz versehen;

7) den 52ten Antheil an der sogenannten Schorr-Sägmühle, und den 52ten Antheil an der Poppel-Sägmühle.

Obige Güterstücke sind alle in ganz gutem Zustande, und in der besten Lage des Orts; auch können täglich Käufe mit den Unterzeichneten abgeschlossen, und die sämmtliche Liegenschaft eingesehen werden.

Der Verkaufstag ist auf den Thomas-Feiertag den 21. d. M. in der Post allhier festgesetzt, woselbst sich die Liebhaber

Morgens 8 Uhr einfinden wollen.

Den 6. Decbr. 1844.

Johannes Pfeifle,
M. Frdr. Klumpp.

Herrenberg.

Auktion.

Montag den 16. December wird in Herrn Geometer Wagers Haus, aus dem Nachlaß der Jungfer Reinhardt eine Auktion gehalten werden, wobei vorkommt: etwas Silber, Messing, Zinngeschirr, Betten, Weißzeug, 1 Standuhr, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, besonders auch Bücher und Kupfergeschirr.

Altenstaig.

Schreib- und Tagebücher

in großer Auswahl für Fabriken, Handlungsbücher, so wie für jeden Gewerbetreibenden, in jeder Größe, linirt und weiß, zu haben bei

Carl Böhlinger.

Altenstaig.

Mit direkten Zusendungen aus Berlin in schönster Auswahl feinsten Lithographien, Stammbuch-Kupfer und Devisen zur Liebe und Freundschaft, empfiehlt sich

Carl Böhlinger.

Sindlingen.

Feilbietung von Branntwein.

Wir machen hiemit bekannt, daß nun wieder guter reiner Branntwein billig bei uns zu haben ist.

Gebrüder Bräuninger,
Domänenpächter.

Ragold.

2 bis 300 Stück Deltuchen verkauft billig

Säger Rentzler.

Dornstetten.

Gefährte zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft folgende Gefährte um billigen Preis:

- 1) Eine ein- oder zweispännige noch brauchbare Chaise.
- 2) Ein ganz neues Bernerwägele mit eisernen Achsen, Tafelsitz und liegt auf Federn.
- 3) Einen Kastenschlitten.
- 4) Einen ein- oder zweispännigen Bauernwagen mit eisernen Achsen.
- 5) Einen einspännigen Bauernwagen mit hölzernen Achsen.

Den 4. Decbr. 1844.

Michael Haug,
Schmidmeister.

Altenstaig.

Unterzeichneter verkauft einen Branntweinhafen, 5 Zmi haltend, mit Kuppel, eine Kühlstande sammt Rohr, zwei Ansehstanden und ein Läutern-Käschchen um billigen Preis, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Gegenstände ganz neu sind.

Den 12. Dec. 1844.

Jak. Fr. Luz, Bäcker.

Diejenigen S. F. D. den haben, solche immer widrigenfalls Diebe zu bringen wir über sichere ich
Den 1

Gegen zwei drei in einer 1000 fl. wem? sag

Unter senwang zu Brating übertragen. Gest Fürst, 56 amtsarzt

Vom 47 Wohnge lichen obdach An die sind die Ge zen um 54 Dafer um

Auf d vember da 41 fr., G 2 fl. 55 kr Das berger in Nürnberg bitter und Brauer au

Altenstaig Stadt.
Diejenigen, welche noch Fässer, mit S. F. D. bezeichnet, von mir bei Handen haben, fordere ich hiemit auf, mir solche innerhalb 30 Tagen zuzustellen, widrigenfalls ich die Säumnigen als Diebe zur Anzeige und Bestrafung bringen werde; und demjenigen, der mir über letzteres Auskunft geben kann, sichere ich 1 fl. 20 fr. Trinkgeld zu.

Den 11. Decbr. 1844.

Alt Adlerwirt
Dürschnabels Wittwe.

N a g o l d.
Gegen zweifache Versicherung, wovon zwei Drittel in Gütern und ein Drittel in einer Behausung besteht, werden 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.



B e r n e g g.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gegenseitige Versicherung 72 fl. Pflegegeld zum Ausleihen parat.

Den 13. Decbr. 1844.

Michael Bauer,
Pfleger.

B e u r e n,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 40 fl. Pflegschaftsgeld gegen gegenseitige Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. Dec. 1844.

Jakob Friedrich Seeger.

N a g o l d.
Brust- und Husten-Zucker acht zu haben bei

Louis Sautter
bei der Kirche.

N a g o l d.
Ich bin beauftragt, einen Sopha zu verkaufen, welcher bei mir täglich eingesehen werden kann.

Den 8. Decbr. 1844.

Kohler, Sattlermeister.

W i l d b e r g.
Branntweinhafen zu verkaufen.

Die Unterzeichnete hat einen beinahe noch ganz neuen Branntweinhafen sammt Kuppel und Rohr billigt zu verkaufen.

Den 4. Decbr. 1844.

Alt Bärenwirthin Köhm.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Unterm 6. Dec. wurde der ev. Schuldienst zu Döschwang dem Schulmeister Mable in Öppingen, und der zu Braitingen dem Unterlehrer Schweizer zu Linsenhofen übertragen.

Gestorben: Den 7. Dec. zu Stuttgart Hoffjäger Fürst, 56 Jahre alt, den 10. Dec. zu Böblingen Oberamtsarzt Doktor Theurer, 45 Jahre alt.

Tags-Neuigkeiten.

Vom 9. auf den 10. d. M. brannten in Ebingen 47 Wohngebäude und 3 Scheunen ab, wodurch 80 Familien obdachlos wurden.

An den Schranken zu München und Augsburg sind die Getreidepreise bedeutend heruntergegangen, Weizen um 54 fr., Korn um 21 fr., Gerste um 12 fr. und Hafer um 2 fr.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz kostete am 29. November das Walter Weizen 7 fl. 39 fr., Korn 5 fl. 41 fr., Gerste 4 fl. 53 fr., Hafer 3 fl. 13 fr., Spelz 2 fl. 55 fr.

Das Tagesgespräch und das Abendlabial der Nürnberger ist jetzt das Münchner Bier. Da das Bier in Nürnberg wegen des starken Hopfensazes überaus bitter und der Gesundheit nachtheilig war, kamen einige Brauer auf den Gedanken, Münchner Bier, das durch

seine Malzfülle äußerst lieblich im Geschmack und der Gesundheit zuträglich ist, brauen zu lassen. Seitdem sind die Schenkstuben dieser Brauer überfüllt, während die Wirthhe mit Nürnberger Bier Feierabend haben.

In Paris hat der Kassierer der Jesuiten 300,000 Fr. unterschlagen. Man hat einen Prozeß gegen ihn eingeleitet; und er hat erklärt, wenn man ihn auf's Aeußerste treibe, so würde er Dinge entdecken, gegen welche die Schilderungen in dem ewigen Juden von Sue nur Spielereien waren.

Ein Wundarzt hat das Glück, die Braut heimzuführen. Das reichste Mädchen im reichen England, Miss Burdett, hat, nachdem sie ganze Wagen voll Körbe an vornehme Herren ausgetheilt, sich jetzt einen jungen Wundarzt ausgesucht, den sie mit ihrer Hand und ihren Millionen beglücken will. So sollte auch denen, die gar nichts zu thun haben, als zu S....., etwas aufstossen.

(Mord oder Selbstmord?) Kürzlich wurde in Edewicht, in der Nähe von Oldenburg, mittelst Einbruchs ein höchst unbedeutender Diebstahl begangen. Beim Nachsuchen fand man eine alte, noch lebende Frau in ihrem Bette, der die Kehle abgeschnitten war. Ärztlicher Bemühung gelang es, sie herzustellen, worauf sie erklärte, daß sie aus Lebensüberdruß sich selbst die furchtbare Wunde beigebracht habe. Welches Urtheil würde den Dieben, die bald ergriffen wurden, gedroht haben, wenn der beabsichtigte Selbstmord gelungen wäre?

Eine außerordentliche Thatsache, die, wenn wir noch im Zeitalter der Gespenster leben, wohl alle Köpfe verwirrt hätte, trug sich vor Kurzem im Kirchhofe von Dünkirchen zu. Der Todtengräber grub eben ein Grab, als er plötzlich aus dem nahen Loche einen Todtenkopf ziemlich heftig herausschnellen sah. Erschrocken springt er zurück; der Kopf macht zwei Sätze gegen ihn zu. Vor Entsetzen flieht er auf die Straße, und ruft aus Leibeskräften: „Zu Hülfe! Zu Hülfe!“ — Ein Vorübergehender, der beherzter war, lachte ihn aus, und geht zu dem unheimlichen Orte, und sieht mit Staunen den rollenden Kopf. Muthig ergreift er denselben, und findet — zwei kleine Maulwürfe, welche in die Schädelhöhle geschlüpft, die Ursache der Bewegung waren. (Belgische Journale bringen dies Factum als Neuigkeit, wir erinnern uns aber, etwas Aehnliches schon in unserer Kindheit gelesen zu haben.)

(Ein hübsches Gesicht für fünf Thaler.) Die Aachener Zeitung schreibt aus Breslau: In Schlessien kostet das hübsche Gesicht eines jungen Bauernmädchens fünf Thaler. Ein jagender Gutspachter aus der Umgegend von Neustädte hatte das Unglück, in einem Grünzeugfelde die Tochter eines Bauern so ins Gesicht zu schießen, daß das Mädchen nahe daran war, ihr Augenlicht zu verlieren. Obgleich nun wieder geheilt, ist sie doch so entseelt, daß sie von ihrem Bräutigam verlassen wurde. Die Eltern verlangten hundert Thaler Entschädigung für das gestörte Lebensglück ihrer Tochter. Der Gutspachter hat sich bereits zur Zahlung einer Summe von fünf Thaler erboten.

Charade.
(Zweifelsbig.)

In der ersten liegt die Kraft
Küß'ger Manneskürte,
Drang der edlen Leidenschaft
Führt sie zu Werke;
Wer im andern Sinn sie hat,
Trägt die Last des Lebens,
Und sucht auf dem Dornenpfad
Frohgenuß vergebens.
Wirkt du immer hohen Muth
In der zweiten tragen,
O dann wird des Schicksals Wuth
Nie dich niederschlagen;
Denn die Welt, die in ihr blüht,
Mag kein Sturm ermüden —
Selig, wenn sie aufwärts zieht
Zu dem höhern Frieden!
Wacker zog der Kriegermann,
Nach der Helden Sitte;
Mit dem Ganzen angethan
In des Kampfes Mitte;
Treu half es dem tapfern Muth
Einst den Feind erlegen,
Und aus des Tyrannen Blut
Sproß der Freiheit Segen.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 11. Decbr. 1844.		In Freudenstadt am 7. Decbr. 1844.		In Tübingen am 6. Decbr. 1844.		In Calw am 29. Novbr. 1844.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	13 52	Dinkel . . . 1 Sch.	6 36	Kernen . . . 1 Sch.	13 15
	—		12 48		5 40		12 53
	—		12 —		4 54		12 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 30	Roggen . . . "	10 40	Haber . . . "	3 54	Dinkel . . . "	5 20
	5 20		10 24		3 45		4 57
	5 6		10 16		3 30		4 30
Haber . . . "	4 —	Gersten . . . "	10 30	Gersten . . . 1 Sri.	1 8	Haber . . . "	3 48
	—		10 —	Kernen . . . "	1 38		3 34
Gersten . . . "	10 30		9 —	Roggen . . . "	—		3 28
Roggen . . . "	11 12	Haber . . . "	4 24	Linzen . . . "	1 47	Roggen . . . 1 Sri.	1 16
Kernen . . . "	13 —		4 —	Erbsen . . . "	1 36	Gersten . . . "	1 12
	—		3 24	Wicken . . . "	— 45	Bohnen . . . "	1 36
Bohnen . . . "	—	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 12	Wicken . . . "	— 48
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Brodtare:		Erbsen . . . "	1 36
Müßfrucht . . "	—	1 " Mittelbrod "	— 11	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linzen . . . "	1 20
Linzen . . . "	—	1 " Schwarzbr. "	— 10	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 10	gen 7 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 7 ³ / ₄ Loth.	

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

